

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 18. Januar 2017

Postulat von Marcel Schönbächler betreffend Bundesverfahrenszentrum für Asylsuchende, Bericht nach Abschluss der Testphase, Bericht und Abschreibung

Am 6. Februar 2013 reichte Gemeinderat Marcel Schönbächler (CVP) folgendes Postulat, GR Nr. 2013/40, ein, welches dem Stadtrat am 4. September 2013 zur Prüfung überwiesen wurde:

Der Stadtrat wird eingeladen, dem Gemeinderat nach Ende der Testphase des auf dem Duttweiler-Areal im Kreis 5 oder einem evtl. Alternativstandort in der Stadt Zürich gelegenen Bundesverfahrenszentrum einen umfassenden und aussagekräftigen Bericht vorzulegen, welcher insbesondere Informationen und Kennzahlen über den Erfolg bzw. Misserfolg, die Verträglichkeit des Zentrums im Quartier (Anwohner, Gewerbetreibende etc.) und generell auf die Stadt Zürich, sowie die finanziellen Auswirkungen (Aufwand / Ertrag) sowie die Aufenthaltsqualität für die Bewohnenden und deren psychische und somatische Gesundheit enthält.

Begründung:

Am 1. Februar 2013 konnte man der Tagespresse und der stadträtlichen Medienmitteilung entnehmen, dass seitens des Bundes mit Unterstützung und Zustimmung des Stadtrates der Stadt Zürich auf dem Duttweiler-Areal ein Bundesverfahrenszentrum für ca. 500 Asylsuchende geplant wird. Die CVP begrüsst das Bestreben der öffentlichen Hand die Asylverfahren einem rechtsstaatlich, schnellen und für alle Parteien gerechten Verfahren zuzuführen. Ebenso die Vereinheitlichung sämtlicher notwendigen Organisationsstellen (wie Rechtsberatung, medizinische Abteilung etc.) an einem Ort ist geeignet, um die Verfahren effizient und v.a. auch im Sinne der Asylsuchenden abzuwickeln.

Da nun dieses Bundesverfahrenszentrum vorerst als Testbetrieb geführt werden soll, ist es unabdingbar diesen genauestens zu begleiten und den Erfolg oder Misserfolg zu evaluieren. Deshalb soll der Stadtrat dem Gemeinderat nach dem offenbar zweijährigen Versuchsbetrieb einen umfassenden Bericht vorlegen, welcher sich insbesondere über die finanziellen Auswirkungen (Aufwand / Ertrag), den Erfolg bzw. Misserfolg sowie die Verträglichkeit des Zentrums im Quartier (Anwohner, Gewerbetreibende etc.) und generell auf die Stadt Zürich ausspricht.

Der Stadtrat hat seit geraumer Zeit die Entwicklung des Schweizer Asylwesens mit grossem Interesse verfolgt und sich auch mitgestaltend engagiert. In den Jahren 2012/13 stand die Neuausrichtung des Asylwesens noch am Anfang des politischen Prozesses. Bereits damals hat der Stadtrat dem Bund für die Einrichtung eines Bundesasylzentrums auf Stadtgebiet Hand geboten und im Februar 2013 die Nutzung des Duttweiler-Areals dafür in Aussicht gestellt. In den folgenden Monaten zeigte sich jedoch, dass angesichts des engen Zeitplans des Bundes ein Bauprojekt auf diesem Areal nicht in der gebotenen Frist zu realisieren war. Für einen rechtzeitigen Beginn des Testbetriebs wurde deshalb auf eine bereits vorhandene Infrastruktur ausgewichen. In Zusammenarbeit mit dem Bund konnte innert sehr kurzer Zeit eine Lösung an zwei Standorten gefunden werden: Die Asylsuchenden im Testverfahren konnten in der bereits seit Jahren durch die Asyl-Organisation Zürich betriebenen Unterkunft auf dem Juch-Areal untergebracht und betreut werden. Für die Durchführung der Verfahren mietete das Staatssekretariat für Migration (SEM) die benötigten Räume an der Förrlibuckstrasse. Damit konnte die Testphase für das neue Asylverfahren fristgerecht Anfang Januar 2014 starten; sie endete Ende September 2015. Auf diese Phase von ein dreiviertel Jahren bezieht sich auch der vorgelegte Bericht.

Das Testzentrum des Bundes konnte auch nach Ende September 2015 weitergeführt werden, da das eidgenössische Parlament die rechtliche Grundlage für die Verlängerung des Testbetriebs gelegt hatte. Am 5. Juni 2016 hiessen die Stimmberechtigten der Schweiz die Änderung des Asylgesetzes für beschleunigte Asylverfahren mit gut 66 Prozent Ja-Stimmen gut. In der Stadt Zürich betrug der Ja-Stimmen-Anteil 79 Prozent. Bis zur Inbetriebnahme des geplanten Bundesasylzentrums auf dem Duttweiler-Areal wird der heutige Betrieb im Auftrag des Bundes weitergeführt.

Der vorgelegte Bericht fasst zunächst in aller Kürze die zentralen Ergebnisse der vier Evaluationen zusammen, die das SEM in Auftrag gegeben und im März 2016 veröffentlicht hatte. Daran schliesst die Berichterstattung aus Sicht der Stadt an. Wie im überwiesenen Postulat gewünscht, werden die Unterbringung und Betreuung auf dem Juch-Areal, die Beschäftigungs-, Lern- und Freizeitangebote, die Gesundheitsversorgung, die Schule und Schulaufsicht, die Einbettung und die Sicherheit im Quartier sowie die finanziellen Auswirkungen dargestellt.

Bereits die Evaluationen des SEM werteten den Testbetrieb als Erfolg. Auch aus Sicht des Stadtrats hat sich der Betrieb bewährt, und die Zusammenarbeit mit dem Bund ist bestens eingespielt. In Anbetracht der sehr kurzen Realisierungszeit startete der Betrieb sehr gut und wurde aufgrund der laufenden Erfahrungen während der Testphase stetig verbessert. Die Unterbringung und Betreuung, die Beschäftigungs- und Freizeitangebote, die Gesundheitsversorgung, die Schule für die Kinder sind gewährleistet. Aussergewöhnliche Probleme der Sicherheit sowohl im Zentrum selbst als auch im Quartier haben sich nicht gezeigt. Der schnelle Aufbau, das gute Funktionieren des Betriebs und das Sicherstellen aller dazu nötigen Leistungen ist auch der engen und guten Zusammenarbeit aller beteiligten Stellen von Stadt, Kanton, Bund und privaten Organisationen zu verdanken. Aufgrund der mit dem Testbetrieb gewonnenen Erfahrungen ist der Stadtrat überzeugt, dass auch für den Betrieb des geplanten Bundesasylzentrums auf dem Duttweiler-Areal eine sehr gute Grundlage gelegt ist.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Vom Bericht betreffend das Bundesverfahrenszentrum für Asylsuchende, nach Abschluss der Testphase (Beilage) wird Kenntnis genommen.**
- 2. Das Postulat, GR Nr. 2013/40, von Marcel Schönbächler (CVP) vom 6. Februar 2013 betreffend Bundesverfahrenszentrum für Asylsuchende, Bericht nach Abschluss der Testphase, wird als erledigt abgeschrieben.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti

Bericht zum Testbetrieb des Bundesasylzentrums auf dem Juch-Areal aus Sicht der Stadt Zürich

Beilage zur Weisung Postulat GR Nr. 2013/40 von Marcel Schönbächler (CVP) vom 6. Februar 2013

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Evaluation des Testbetriebs durch das SEM	4
3. Finanzielle Auswirkungen auf die Stadt Zürich	5
4. Unterbringung und Betreuung	6
4.1 Unterkunft	6
4.2 Bewohnerinnen und Bewohner	6
4.3 Aufenthaltsqualität	8
4.3.1 Betreuung	8
4.3.2 Beschäftigungsangebote	9
4.3.3 Lern- und Freizeitangebote	9
5. Gesundheitsversorgung	10
6. Schule	11
6.1 Schulräume	11
6.2 Schülerinnen und Schüler	11
6.3 Aufsicht.....	12
7. Quartier- und Stadtverträglichkeit	13
7.1 Einbettung ins Quartier	13
7.2 Sicherheit	14
7.2.1 Zentrum Juch	14
7.2.2 Proteste gegen das Zentrum.....	14
7.2.3 Auswirkungen auf das Quartier	14
8. Fazit des Stadtrats	15

1. Einleitung

Seit Anfang Januar 2014 testet das Staatssekretariat für Migration (SEM) in Zürich das beschleunigte Asylverfahren, das im Zentrum der von Bundesrat und Parlament angestrebten – und vom Volk inzwischen gutgeheissenen – Neustrukturierung des Asylbereichs steht. Diese sieht vor, dass der Grossteil der Asylverfahren (60 Prozent) künftig in maximal 140 Tagen in Zentren des Bundes abgeschlossen werden kann. Um trotz kürzerer Dauer faire und rechtsstaatliche Verfahren zu garantieren, erhalten die Asylsuchenden eine kostenlose Rechtsvertretung an die Seite gestellt. Eine frühzeitige Rückkehrberatung soll Asylsuchenden mit schlechten Aussichten auf einen positiven Entscheid die Rückkehr in ihr Herkunftsland erleichtern.

Die Stadt Zürich, die sich seit Jahren mitgestaltend im Schweizer Asylwesen engagiert, hat dem Bund frühzeitig Hand geboten, damit er die angestrebte Neustrukturierung des Asylbereichs in der Realität testen konnte. Zugleich erklärte sich die Stadt bereit, dem SEM das Duttweiler-Areal an der Pfingstweidstrasse zur Errichtung eines der geplanten Bundesasylzentren für die Asylregion Zürich¹ zur Verfügung zu stellen. Sowohl die 300 Plätze des Testbetriebs als auch die 360 Plätze des geplanten Bundesasylzentrums werden dem städtischen Unterbringungskontingent angerechnet. Die Stadt leistet somit nicht nur einen Beitrag zur Reform des schweizerischen Asylwesens, sondern spart auch Kosten bei der Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden (s. Kap. 3).

Tab. 1: Chronologie Neustrukturierung des Asylbereichs (inklusive Testbetrieb in Zürich)

28. September 2012	Das eidgenössische Parlament verabschiedet dringliche Änderungen des Asylgesetzes, die am 29. September 2012 in Kraft treten und bis am 28. September 2015 gültig sind. Der Bundesrat kann Testphasen zur Beurteilung neuer Verfahrensabläufe durchführen.
9. Juni 2013	Das Schweizer Volk verwirft das Referendum gegen die dringlichen Änderungen des Asylgesetzes. Die dringlichen Änderungen bleiben in Kraft.
4. September 2013	Der Bundesrat erlässt eine Verordnung über die Durchführung von Testphasen zu den Beschleunigungsmassnahmen im Asylbereich.
6. Januar 2014	Das SEM startet den Testbetrieb für beschleunigte Asylverfahren in der Stadt Zürich.
26. September 2014	Das eidgenössische Parlament beschliesst, auf Antrag des Bundesrats, die dringlichen Änderungen bis spätestens 28. September 2019 zu verlängern.
25. September 2015	Das eidgenössische Parlament verabschiedet das revidierte Asylgesetz, das zu einer Neustrukturierung des Asylbereichs führen wird.
14. März 2016	Das SEM veröffentlicht die Ergebnisse der Evaluation des Testbetriebs in Zürich (Evaluationszeitraum: 1. Januar 2014–31. August 2015).
5. Juni 2016	Das Schweizer Volk nimmt die Änderung des Asylgesetzes für beschleunigte Asylverfahren mit über 66 % (Stadt Zürich: rund 79 %) Ja-Stimmen an.

¹ Die Pläne des Bundesrats zur Neustrukturierung des Asylbereichs sehen die Bildung von sechs Asylregionen vor (Westschweiz, Bern, Nordwestschweiz, Zentral- und Südschweiz, Ostschweiz, Zürich), wovon jede zwei bis vier Bundesasylzentren beherbergen soll.

Anfänglich beabsichtigten der Stadtrat und das SEM, den Testbetrieb auf dem Duttweiler-Areal einzurichten. Es zeigte sich jedoch, dass angesichts des engen Zeitplans des Bundes ein Bauprojekt auf diesem Areal nicht in der gebotenen Frist zu realisieren war. Der Stadtrat und das SEM sahen sich daher veranlasst, auf bereits vorhandene Infrastruktur auszuweichen. So wurde das Verfahrenszentrum des Bundes in einem Gewerbegebäude an der Förrlibuckstrasse in Zürich-West eingerichtet, während die sich im Testverfahren befindenden Asylsuchenden in einer Unterkunft auf dem Juch-Areal in Zürich-Altstetten untergebracht wurden. Die Aufteilung auf zwei Standorte führte zu etwas komplizierteren Abläufen als ursprünglich geplant – die Zusammenarbeit zwischen den räumlich getrennten Bereichen musste speziell entwickelt und erprobt werden –, hatte unter dem Strich aber keine negativen Auswirkungen auf den Testbetrieb und zog auch keine besondere Belastung der betroffenen Quartiere nach sich.

Der vorliegende Bericht gibt die bisherigen Erfahrungen mit dem Testbetrieb des Bundes – und insbesondere mit dem im Rahmen des Testbetriebs eröffneten Asylzentrum auf dem Juch-Areal – aus Sicht der Stadt Zürich wieder. Er ergänzt die vom SEM in Auftrag gegebene Evaluation, deren wesentliche Erkenntnisse im folgenden Kapitel zusammengefasst werden. Der zeitliche Fokus des Berichts liegt auf der ursprünglich vorgesehenen Dauer der Testphase von Anfang Januar 2014 bis Ende September 2015. Inhaltlich fokussiert der Bericht auf die Themen des Postulats 2013/40 von Marcel Schönbächler (CVP), welches der Gemeinderat am 28. August 2013 an den Stadtrat überwiesen hat und wie folgt lautet: «Der Stadtrat wird eingeladen, dem Gemeinderat nach Ende der Testphase des auf dem Duttweiler-Areal im Kreis 5 oder einem evtl. Alternativstandort in der Stadt Zürich gelegenen Bundesverfahrenszentrums einen umfassenden und aussagekräftigen Bericht vorzulegen, welcher insbesondere Informationen und Kennzahlen über den Erfolg bzw. Misserfolg sowie die Verträglichkeit des Zentrums im Quartier (Anwohner, Gewerbetreibende etc.) und generell auf die Stadt Zürich sowie die finanziellen Auswirkungen (Aufwand/Ertrag) sowie die Aufenthaltsqualität für die Bewohnenden und deren psychische und somatische Gesundheit enthält.»

2. Evaluation des Testbetriebs durch das SEM

Wie in der bundesrätlichen Verordnung über die Durchführung von Testphasen vom 4. September 2013 vorgeschrieben, hat das SEM den Testbetrieb in Zürich im Zeitraum von Anfang Januar 2014 bis Ende August 2015 gründlich evaluiert. Die Evaluation wurde in vier Mandate aufgeteilt (Wirtschaftlichkeit der Neustrukturierung, betriebswirtschaftliche bzw. Prozess-Analyse des Testbetriebs, Qualität der Leistungserbringung im beschleunigten Verfahren, Qualität der Rechtsvertretung) und von vier verschiedenen externen Beratungsfirmen² vorgenommen.

Die wichtigsten Ergebnisse der Evaluation³ können wie folgt zusammengefasst werden:

- **Die Verfahrensdauer im Testbetrieb ist deutlich kürzer als im Regelbetrieb.** Mit dem neuen Modell konnten die Asylverfahren während des Erhebungszeitraums durchschnittlich um 39 Prozent rascher durchgeführt und abgeschlossen werden als im herkömmlichen System. Die Hauptgründe für die Beschleunigung sind die räumliche Nähe der Mitwirkenden zueinander sowie die Taktung der Verfahren.

² Es handelt sich um folgende Firmen / Institutionen: McKinsey & Company; Egger, Dreher & Partner AG; Interface Politikstudien Forschung Beratung; Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte.

³ Die vier Evaluationsberichte sowie eine Zusammenfassung derselben finden sich auf der Homepage des SEM unter: <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/aktuell/news/2016/2016-03-14.html> (Stand: 13.10.2016).

- **Asylsuchende ohne Bleibeperspektive verlassen den Testbetrieb rascher als den Regelbetrieb, kontrolliert und unkontrolliert.** In der evaluierten Periode bezogen weggewiesene Personen aus dem Testbetrieb wesentlich seltener und kürzer Nothilfe als Weggewiesene aus dem Regelbetrieb.
- **Das neue System ist wirtschaftlicher als das bestehende.** Gemäss Modellrechnung der evaluierenden Fachleute werden die Investitionen in die neuen Bundesasylzentren durch die kürzeren Verfahren wettgemacht (Amortisationsdauer: 8,5 Jahre). Danach kann auf Bundesebene mit Einsparungen von 110 Millionen Franken jährlich gegenüber dem heutigen System gerechnet werden.⁴
- **Der ausgebauter Rechtsschutz wirkt sich positiv auf Rechtsstaatlichkeit, Effizienz, Glaubwürdigkeit und Akzeptanz des Asylverfahrens aus.** Die Qualität der Entscheide des Testbetriebs wurde durch die Rolle der Rechtsvertreterinnen und -vertreter gefördert. Das zeigt sich v. a. an der signifikant tieferen Beschwerdequote im Testverfahren gegenüber dem Regelverfahren (17,1 Prozent statt 25,4 Prozent).
- **Die umfassende Information und Beratung zum bestehenden Rückkehrhilfangebot führt zu einer vermehrten Inanspruchnahme desselben.** Die Zahl derjenigen, die während des Erhebungszeitraums freiwillig in ihr Herkunftsland zurückkehrten, war im Testbetrieb dreimal höher als im Regelbetrieb.

Aufgrund der guten Ergebnisse der Evaluation wird der Testbetrieb für die beschleunigten Verfahren in Zürich bis zum Inkrafttreten der Gesetzesrevision weitergeführt. Danach soll das Zentrum nahtlos ins Bundesasylzentrum Zürich überführt werden.

3. Finanzielle Auswirkungen auf die Stadt Zürich

Für die Beurteilung der finanziellen Auswirkungen, die der Testbetrieb auf die Stadt Zürich hat, ist es wichtig festzuhalten, dass es sich bei den Plätzen für die Asylsuchenden im Testverfahren um Plätze handelt, welche die Stadt Zürich im Rahmen des vom Kanton festgelegten Kontingents für Personen des Asylbereichs so oder so zur Verfügung stellen muss.⁵ Die Gesamtzahl von Asylsuchenden, die von der Stadt von Gesetzes wegen aufgenommen werden müssen, ändert sich durch den Testbetrieb also nicht. Wohl aber sinken die Kosten, die der Stadt durch diese Personengruppe entstehen dank des Testbetriebs signifikant.

Da die sich im Testverfahren befindenden Asylsuchenden dem städtischen Unterbringungskontingent angerechnet werden, erhält die Stadt vom Kanton Zürich jährlich 300 Personen weniger zugewiesen, die sie auf eigene Kosten unterbringen und betreuen muss. Für Unterbringung und Betreuung der Asylsuchenden im Zentrum Juch (s. Kap. 4) kommt vollumfänglich der Bund auf. Zudem finanziert er das Personal, das sich im Zentrum vor Ort um die gesundheitliche Versorgung der Asylsuchenden kümmert (s. Kap. 5) und übernimmt die Kosten für die zentrumseigene Schule (s. Kap. 6). Schliesslich leistet das SEM auch einen finanziellen Beitrag⁶ an die Stadtpolizei für die Sicherheitskosten, die ihr durch das Zentrum Juch entstehen (s. Kap. 7).

Berechnungen der AOZ (Asyl-Organisation Zürich) haben ergeben, dass die Stadt durch den vom Bund finanzierten Testbetrieb jährlich rund Fr. 880 000.– an Prozesskosten spart; dazu ist noch mit Einsparungen bei den Transferleistungen zu rechnen. Die effektiven Einsparungen können je nach Zusammensetzung des zugewiesenen Asylkontingents variieren.

⁴ Eine aus Sicht des Kantons durchgeführte Wirtschaftlichkeitsrechnung geht von zusätzlichen jährlichen Einsparungen bei den Kantonen von rund 92 Millionen Franken aus.

⁵ Im Kanton Zürich sind die Gemeinden gegenwärtig verpflichtet, Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen im Umfang von 0,7 % ihrer Einwohnerzahl aufzunehmen. Das städtische Unterbringungskontingent beträgt somit zurzeit rund 2800 Personen.

⁶ Die Zahlungen beliefen sich 2014 auf knapp Fr. 330 000.–, 2015 auf etwas über Fr. 350 000.–.

Weitere, nicht quantifizierbare Einsparungen entstehen der Stadt durch die zentrumsinterne, vom Bund finanzierte Schulung der Kinder, deren Eltern sich im Testverfahren befinden, wohingegen die Kinder von asylsuchenden Familien, die der Stadt vom Kanton zugewiesen werden, in städtischen Schulen unterrichtet werden.

Demgegenüber stehen Gesundheitskosten für die externe medizinische Betreuung der Asylsuchenden des Zentrums Juch (s. Kap. 5), die zum Teil zulasten der Stadt gingen: Im Jahr 2014 belief sich der Betrag auf rund Fr. 240 000.– und im Jahr 2015 auf Fr. 340 000.–. Diese nicht von der Kollektiv-Krankenversicherung übernommenen Mehrkosten ergaben sich insbesondere durch die jeweils längere Konsultationsdauer in Folge der Übersetzungsarbeit. Für die vollständige Finanzierung der Gesundheitskosten wird mit dem Bund eine Lösung gesucht.

4. Unterbringung und Betreuung

4.1 Unterkunft

Die Asylsuchenden, die das Testverfahren des Bundes durchlaufen⁷, sind in einem Gebäudekomplex auf dem Juch-Areal in Zürich-Altstetten untergebracht. Die ehemalige Gastarbeiterunterkunft diente zuvor bereits über viele Jahre hinweg als kantonale bzw. städtische Asyleinrichtung. Sowohl für den früheren als auch für den aktuellen Betrieb ist die AOZ zuständig.

Im Zentrum Juch stehen 300 Schlafplätze zur Verfügung. Die Asylsuchenden sind in drei Wohntrakten mit je zwei Ess- und Aufenthaltsräumen sowie geschlechtergetrennten sanitären Anlagen in Zweier- oder grösseren Familienzimmern untergebracht. Frauen, unbegleitete Minderjährigen und Familien stehen separate Wohnbereiche zur Verfügung.

Aufgrund der hohen Zuweisungszahlen wurde das Zentrum Ende Juli 2015 um 48 Plätze in der Zivilschutzanlage Saumstrasse in Zürich-Wiedikon erweitert. Die Plätze dienen als «Ventil» für Spitzenzeiten. Sie werden lediglich als Schlafplätze genutzt und ausschliesslich allein-stehenden erwachsenen Männern zugewiesen. Tagsüber halten sich auch diese Asylsuchenden im Zentrum Juch auf.

4.2 Bewohnerinnen und Bewohner

Die folgenden, in der oben erwähnten Evaluation des Bundes enthaltenen Zahlen⁸ geben Aufschluss über Herkunft, Familienstatus und Alter der rund 2600 Personen (85 Prozent Männer, 15 Prozent Frauen), die sich zwischen 1. Januar 2014 und 31. August 2015 im Testverfahren befanden.

⁷ Die Zuweisung der Asylsuchenden in den Testbetrieb erfolgt nach dem Zufallsprinzip aus den fünf Empfangs- und Verfahrenszentren (EVZ) des Bundes in Altstätten, Basel, Chiasso, Kreuzlingen und Vallorbe.

⁸ Siehe: Evaluation Testbetrieb, Abschlussbericht Mandat 1: Wirtschaftlichkeitsberechnung zur Neustrukturierung des Asylbereichs, S. 28 ff.

Tab. 2: Herkunftsstaaten der Asylsuchenden im Testbetrieb

	Anzahl der Fälle	Anteil
Eritrea	523	20 %
Syrien	280	11 %
Sri Lanka	168	6 %
Nigeria	142	5 %
Tunesien	142	5 %
Marokko	122	5 %
Somalia	112	4 %
Afghanistan	111	4 %
Gambia	76	3 %
China (Volksrepublik)	40	2 %
Andere Länder	890	34 %
Total	2606	100 %

Tab. 3: Familienstatus der Asylsuchenden im Testbetrieb

	Anzahl der Fälle	Anteil
Alleinstehende Erwachsene	2041	78 %
Gruppe von zwei oder mehr Erwachsenen	92	4 %
Familien mit Kindern	296	11 %
Alleinerziehende mit Kindern	70	3 %
Minderjährige ohne Begleitung (<18 Jahre)	106	4 %
Unbekannt	1	0 %
Total	2606	100 %

Tab. 4: Alter der Asylsuchenden im Testbetrieb

	Anzahl der Fälle	Anteil
>80 Jahre	1	0 %
75–80 Jahre	0	0 %
70–75 Jahre	2	0 %
65–70 Jahre	2	0 %
60–65 Jahre	9	0 %
55–60 Jahre	14	1 %
50–55 Jahre	28	1 %
45–50 Jahre	69	3 %
40–45 Jahre	101	4 %
35–40 Jahre	181	7 %
30–35 Jahre	318	12 %
25–30 Jahre	546	21 %
20–25 Jahre	681	26 %
15–20 Jahre	484	19 %
10–15 Jahre	54	2 %
5–10 Jahre	48	2 %
0–5 Jahre	67	3 %
Unbekannt	1	0 %
Total	2606	100 %

Knapp ein Drittel der Asylsuchenden, die sich während der Evaluationsperiode im Testbetrieb befanden, stammten aus Eritrea (20 Prozent) und Syrien (11 Prozent). Rund 80 Prozent

der Asylsuchenden im Testbetrieb waren junge, alleinstehende Erwachsene männlichen Geschlechts. Das Durchschnittsalter betrug 26 Jahre.

Laut Kennzahlen der AOZ hatten sich die zwischen dem 1. Januar 2014 und dem 30. September 2015 austretenden Asylsuchenden durchschnittlich 49 Tage im Zentrum Juch aufgehalten. Das Zentrum (ohne Zivilschutzanlage Saumstrasse) war über den erwähnten Zeitraum gesehen im (Tages-)Durchschnitt zu 75 Prozent ausgelastet.

4.3 Aufenthaltsqualität

4.3.1 Betreuung

Die Bewohnerinnen und Bewohner des Zentrums werden von Mitarbeitenden der AOZ betreut. Die AOZ kann auf langjährige Erfahrung im Betrieb von Asylzentren zurückblicken. Sie verfügt über verbindliche Betreuungsleitsätze, bei denen der unvoreingenommene und respektvolle, korrekte und klare Umgang mit den Asylsuchenden im Zentrum steht.

Der Betreuungsauftrag der AOZ umfasst die folgenden Hauptaufgaben:

- Sicherstellen der Grundversorgung der Asylsuchenden: Unterbringung in Zweier- oder Mehrbettzimmern, Verpflegung⁹, Bekleidung, finanzielle Unterstützung, medizinische Versorgung.
- Information der Asylsuchenden über den Zentrumsbetrieb und die Hausordnung.
- Gewährleisten der Sicherheit im Zentrum: Ein- und Ausgangskontrolle sowie Durchsetzung der Hausordnung (s. Abschnitt 7.2.1).
- Organisation von Lern-, Freizeit- und Beschäftigungsangeboten (s. Abschnitte 4.3.2 und 4.3.3).

Die Mitarbeitenden der AOZ sind an 365 Tagen im Jahr während 24 Stunden im Zentrum Juch präsent. Das Zentrum ist unter der Woche von 7.00 bis 20.00 Uhr, am Freitag und Samstag von 7.00 bis 22.30 Uhr geöffnet. Während der festgelegten Besuchszeiten (täglich von 14.00 bis 17.30 Uhr sowie von 19.00 bis 20.00 Uhr) können die Asylsuchenden Besuch in den öffentlichen Bereichen des Zentrums empfangen.

Der Betrieb des Zentrums ist auf das Testverfahren des SEM an der Förrlibuckstrasse ausgerichtet. Ein regelmässiger Shuttlebus-Betrieb stellt sicher, dass die Asylsuchenden ihre Termine im Verfahrenszentrum ohne Schwierigkeiten wahrnehmen können.

Die Bewohnerinnen und Bewohner werden in den Zentrumsbetrieb mit einbezogen: Die Zimmer, Aufenthaltsräume und sanitären Anlagen werden unter Anleitung der Betreuerinnen und Betreuer von den Asylsuchenden selbst gereinigt. Daneben sorgen Beschäftigungs-, Lern- und Freizeitangebote dafür, dass die Bewohnerinnen und Bewohner ihren Tagesablauf besser strukturieren und ihre Aufenthaltszeit im Zentrum sinnvoll nutzen können. Dies wirkt dem Entstehen von Frustration entgegen, trägt zu einem konfliktarmen Zusammenleben im Zentrum bei und verhindert, dass unterbeschäftigte Asylsuchende das Quartier durch zu starke Präsenz im öffentlichen Raum verunsichern.

⁹ Die Asylsuchenden erhalten drei Mahlzeiten täglich. Das Frühstück wird im Zentrum vorbereitet. Das Mittag- und das Abendessen werden durch einen AOZ-eigenen Catering-Betrieb in Schlieren angeliefert.

4.3.2 Beschäftigungsangebote

Im Rahmen der vom Bund finanzierten Beschäftigungsangebote können die Asylsuchenden Zusatzaufgaben im Zentrum übernehmen (z. B. Mitarbeit bei der Essensausgabe oder in der Wäscherei, Betreuung des Internetaums usw.) oder an einem externen Beschäftigungseinsatz teilnehmen. Letztere werden von der AOZ in Zusammenarbeit mit Betrieben der öffentlichen Hand angeboten oder finden in Betrieben der AOZ statt.

Beispiele externer Beschäftigungsangebote sind:

- Einsätze bei Grün Stadt Zürich (Grünflächenverwaltung, Sanierung Wanderwege Uetliberg).
- Einsätze bei der Fachstelle Naturschutz Kanton Zürich (Problempflanzenbekämpfung, Schlagräumungen, Unterhaltsarbeiten in Naturschutzgebieten).
- Stadtreinigung bei Entsorgung & Recycling Zürich (ERZ).
- Betrieb der AOZ-Veloverleihstation «Züri rollt» in Altstetten (Mai bis Oktober).
- Mitarbeit im AOZ-Gastrobetrieb in Schlieren (Catering für das Zentrum).
- Mitarbeit im AOZ-Brockenhaus «Brockito» in Zürich-Oerlikon.
- Instandstellung von Parzellen der angrenzenden Schrebergärten.
- Temporäre Einsätze (beispielsweise Holz binden für das Sechseläuten-Feuer).

Die im Kontext der internen und externen Beschäftigung geleisteten Einsätze werden entschädigt (maximal Fr. 30.–/Tag). Voraussetzung für die Teilnahme an entschädigten Beschäftigungseinsätzen ist die vorgängige unentgeltliche Beteiligung an den Reinigungsarbeiten im Zentrum. Die Zahl der Einsatzstunden pro Person ist begrenzt. Damit wird sichergestellt, dass möglichst viele Bewohnerinnen und Bewohner von den Beschäftigungsangeboten profitieren können.

Die Gesamtzahl der Beschäftigungsstunden im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 30. September 2015 belief sich auf über 160 000. Etwas mehr als die Hälfte davon (knapp 83 000) entfiel auf Einsätze ausserhalb des Zentrums. Insbesondere die gemeinnützigen Einsätze im öffentlichen Raum (z. B. Reinigungstouren für ERZ) fanden bei der Bevölkerung Beachtung und lösten ein positives Echo aus.

4.3.3 Lern- und Freizeitangebote

Neben den oben erwähnten Beschäftigungsmöglichkeiten besteht für die Bewohnerinnen und Bewohner des Zentrums auch ein vielfältiges Lern- und Freizeitangebot, welches ihnen eine zusätzliche Tagesstruktur bietet. Dazu zählen Angebote, die vom Zentrum selbst betrieben werden (Gemeinschaftsraum mit TV-Gerät, Computer- und Fitnessraum, Spielzimmer für Kinder), aber auch Aktivitäten, die von gemeinnützigen Einrichtungen, Vereinen, Einzelpersonen und Gruppen ehrenamtlich organisiert werden.

In der Evaluationsperiode wurden u. a. folgende Aktivitäten von und mit Freiwilligen für die Bewohnerinnen und Bewohner des Zentrums durchgeführt:

- Deutschkurse im Zentrum und in der Nachbarschaft
- Sportliche Aktivitäten im und um das Zentrum (v. a. Fussball)
- Spezielle Aktivitäten für Kinder (z. B. Malen, Theater)
- Ausflüge (für Kinder und Erwachsene)
- Tanzkurse, Yoga-Kurse
- Quartierrundgänge

Das Zentrum arbeitete u. a. mit folgenden gemeinnützigen Organisationen/ Institutionen zusammen:

- Reformierte Kirchgemeinde Altstetten
- Gemeinschaftszentrum Grünau
- Jugendrotkreuz des Kantons Zürich
- Cuisine sans Frontières
- Verein Solinetz

Das zivilgesellschaftliche Engagement aus dem Quartier und aus der übrigen Stadt Zürich hat wesentlich dazu beigetragen, die Aufenthaltsqualität der Bewohnerinnen und Bewohner des Zentrums zu erhöhen und die Verbindungen des Zentrums ins Quartier zu stärken. Die Organisation, Koordination und Begleitung von zivilgesellschaftlichen Angeboten war und ist für das Zentrum allerdings mit entsprechendem Ressourcenaufwand verbunden. Die AOZ fokussiert daher bei der Auswahl der Angebote auf solche, die möglichst regelmässig betrieben werden und für beide Seiten – Freiwillige wie auch Bewohnerinnen und Bewohner – nutzenbringend sind.

5. Gesundheitsversorgung

Am 1. Februar 2014 ist eine gesetzliche Neuerung in Kraft getreten, welche alle Personen, die in der Schweiz ein Asylgesuch stellen, verpflichtet, etwaige für das Asyl- und Wegweisungsverfahren massgeblichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen bereits zu Beginn des Verfahrens anzugeben. Vor diesem Hintergrund wurde der Organisation der Gesundheitsversorgung bei der Konzeption der Testphase besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Die Gesundheitsversorgung der Asylsuchenden im Testbetrieb wird – neben dem im Zentrum tätigen und bei der AOZ angestellten 3-köpfigen Pflorgeteam – vom Ambulatorium Kanonengasse der städtischen Gesundheitsdienste wahrgenommen. Das Ambulatorium funktioniert als niederschwellige Arztpraxis und bietet Konsultationsmöglichkeiten in diversen Sprachen an.¹⁰ Es deckt die allgemeinmedizinische Versorgung ab, verfügt aber auch über eine hausinterne gynäkologische Praxis, einen Zahnarzt und einen Psychiater vor Ort. Darüber hinaus arbeitet es eng mit den Zürcher Stadtspitälern und weiteren wichtigen Partnern aus dem Gesundheitsbereich zusammen.

Im Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 30. September 2015 hat das Ambulatorium Kanonengasse rund 3200 Konsultationen mit Bewohnerinnen und Bewohnern des Zentrums Juch abgehalten. Die überwiegende Mehrheit von ihnen (über 80 Prozent) waren Männer. 132 der total 3166 behandelten Personen waren Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren. Die grösste Gruppe von Patientinnen und Patienten stellten die 30- bis 40-Jährigen mit 983 Personen.

Die häufigsten Diagnosen bei Personen aus dem Testbetrieb waren:

- Mangelzustände an Vitaminen (D, B, Folsäure)
- Posttraumatische Belastungsstörung
- Kopfschmerzen
- Obstipation

¹⁰ Für die Erstkonsultationen werden in der Allgemeinmedizinischen Sprechstunde Übersetzerinnen oder Übersetzer vor Ort eingesetzt. Das können auch sprachkundige Mitbewohnerinnen oder Mitbewohner des Zentrums sein. In allen gynäkologischen und psychiatrischen Konsultationen werden hingegen professionelle Dolmetschende eingesetzt. Telefondolmetschende kommen bei Folgekonsultationen in der Allgemeinmedizinischen Sprechstunde zum Einsatz.

- Ein-/Durchschlafstörung
- Bluthochdruck
- Impfungen

Es hat sich im Verlauf des Testbetriebs gezeigt, dass die durch die medizinische Behandlung der Bewohnerinnen und Bewohner des Zentrums Juch im Ambulatorium entstehenden Kosten nur teilweise durch die Kollektiv-Krankenversicherung gedeckt werden können, die die AOZ für die von ihr betreuten Asylsuchenden abgeschlossen hat. Die medizinische Versorgung der Asylsuchenden, die sich im Testverfahren befinden, ist aufwändig. Insbesondere verlängern die Übersetzungen die Dauer der Konsultationen. Dieser zeitliche Mehraufwand kann nicht über die Leistungen der Krankenversicherung abgegolten werden. Da der Bund für die vollständige Deckung der Gesundheitskosten von Asylsuchenden in Bundeszentren zuständig ist, wird mit ihm eine Lösung gesucht.

Die Zusammenarbeit mit dem Pflorgeteam im Zentrum Juch wie auch mit anderen medizinischen Einrichtungen in der Stadt Zürich (u. a. Stadtspitäler, Psychiatrische Universitätsklinik) funktionierte ausgezeichnet.

6. Schule

6.1 Schulräume

Da die Aufenthaltsdauer der Asylsuchenden im Testzentrum sehr unterschiedlich ist – sie variiert von wenigen Tagen bis zu maximal 20 Wochen bzw. 140 Tagen –, werden die im Zentrum Juch untergebrachten Kinder nicht im Quartier eingeschult, sondern in der zentrumseigenen Schule von qualifiziertem Lehrpersonal unterrichtet. Die Schulräume befinden sich in unmittelbarer Nähe zum Zentrum.

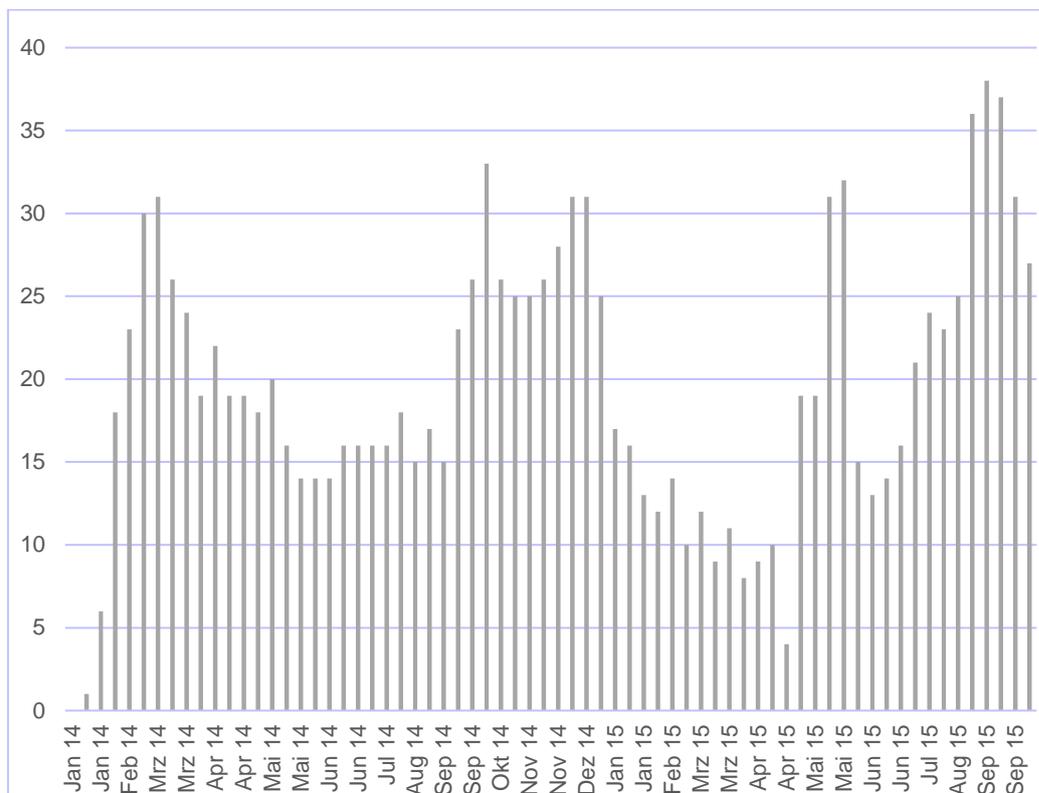
Der Unterricht orientiert sich am kantonalen Rahmenlehrplan für die Schulung in Aufnahme- klassen für Kinder aus dem Asylbereich. Er umfasst v. a. die Einführung in die deutsche Sprache sowie Mathematik, Singen, Zeichnen, Werken und Turnen und berücksichtigt die besondere Situation der Kinder. Zentral ist daher die Einführung der Schülerinnen und Schüler in ihren Alltag im Zentrum und das Kennenlernen ihres weiteren Lebensumfelds.

6.2 Schülerinnen und Schüler

In den 68 Schulwochen von Anfang Januar 2014 bis Ende September 2015 wurden 190¹¹ Schülerinnen und Schüler unterschiedlichen Alters in der Schule des Zentrums Juch unterrichtet. Im Durchschnitt waren knapp 19 Schülerinnen und Schüler pro Woche anwesend. Die Schülerzahlen schwankten jedoch stark, wie nachfolgende Tabelle zeigt. Im September 2015 erreichte sie den Spitzenwert von 38 Kindern.

¹² Die Zahl 190 entspricht der Anzahl schulpflichtiger Kinder (= Kinder im Alter von 4 bis 16 Jahren), die in den Monaten von Januar 2014 bis und mit September 2015 im Zentrum Juch wohnten.

Tab. 5: Wöchentliche Schülerzahlen der Schule des Zentrums Juch (Januar 2014–September 2015)



Unterrichtet wurden die Schülerinnen und Schüler anfänglich von zwei Lehrpersonen mit einem Pensum von knapp 150 Stellenprozenten (Januar 2014), später von drei Lehrpersonen mit knapp 200 Stellenprozenten (September 2015). Die Lehrpersonen sind beim Zentrum Juch bzw. der AOZ angestellt.

6.3 Aufsicht

Die besonderen Aufnahmeklassen der Schule des Zentrums Juch werden von der Kreisschulpflege Letzi (KSP Letzi) beaufsichtigt.¹² Zu den Aufgaben innerhalb der Aufsicht gehören insbesondere die jährlichen Schulbesuche und die Beurteilung der Lehrpersonen gemäss den Vorgaben des Kantons Zürich. Die Anstellung des Lehrpersonals und dessen Führung liegt bei der Schulleitung, die von der Zentrumsleitung wahrgenommen wird.

Im Weiteren berät die KSP Letzi die Schulleitung bei Bedarf in fachlichen Fragen und ist Ansprechstelle für Zusammenarbeit, Austausch, kooperative Veranstaltungen und Projekte zwischen den Aufnahmeklassen im Zentrum Juch und den lokalen Schulen. Darüber hinaus stellt die KSP Letzi, wo möglich, Turnhallen und Schulsportplätze für die Aufnahmeklassen des Zentrums zur Verfügung.

Die Juch-Schule wurde vom Präsidium der Aufsichtskommission Grünau sowie von der Präsidentin der KSP Letzi während der Berichtsperiode wiederholt besucht. Wichtige Themen in der Zusammenarbeit waren die Verbesserung der organisatorischen Abläufe sowie die Optimierung des Betriebskonzepts unter Berücksichtigung der spezifischen Herausforderungen der Juch-Schule, namentlich der kurzen Aufenthaltsdauer der Schülerinnen und Schüler, der häufig wechselnden Klassenzusammensetzungen sowie der grossen Unterschiede in Alter und Bildungsstand der Kinder, um nur die augenfälligsten zu nennen.

¹² Gemäss Vereinbarung von KSP Letzi und AOZ vom 16. Oktober 2013 (mit Verlängerung vom 24. Juni 2015).

Die Kooperation zwischen der KSP Letzi und dem Zentrum Juch – insbesondere mit dem Zentrumsleiter/Schulleiter – ist gut eingespielt. Mit der in den Berichtsjahren aufgebauten Organisation können die Schülerinnen und Schüler den Schulalltag sowie das Leben in der neuen Umgebung in den Tagen ihres Aufenthalts im Zentrum Juch auf eine positive Weise erfahren.

7. Quartier- und Stadtverträglichkeit

7.1 Einbettung ins Quartier

Im Hinblick auf die Eröffnung des Zentrums Juch rief die AOZ eine von ihr geleitete Resonanzgruppe ins Leben, die aus Anwohnerinnen und Anwohnern, benachbarten Institutionen sowie aus Vertreterinnen und Vertretern weiterer, im Quartier tätiger Organisationen gebildet wurde, namentlich der folgenden:

- Kantonales Steueramt Zürich (benachbarte Institution)
- Migros Voi (benachbartes Geschäft)
- Grün Stadt Zürich
- Stadtpolizei Zürich
- Sicherheit Intervention Prävention (SIP) Zürich
- Sozialzentrum Albisriederhaus
- Kreisschulpflege Letzi
- Quartiervereine Grünau, Altstetten und Wiedikon
- Katholisches Pfarramt Heilig Kreuz
- Reformierte Landeskirche / Reformierte Kirchgemeinde Altstetten
- Ortsverein für Familiengärten Grünau
- Gemeinschaftszentrum Grünau

In der Zeit zwischen Anfang Januar 2014 und Ende September 2015 wurden fünf Resonanzgruppen-Sitzungen durchgeführt. Sie hatten zum Ziel, allfällige Auswirkungen des Zentrums Juch auf die Bevölkerung in der unmittelbaren Nachbarschaft sowie in den Quartieren Grünau und Altstetten zu erörtern. Gleichzeitig ermöglichten diese Treffen den Teilnehmenden, Beobachtungen weiterzugeben, kritische Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und gegebenenfalls gezielt Massnahmen dagegen in die Wege zu leiten.

So wies die Resonanzgruppe die Verantwortlichen beispielsweise auf Probleme mit der Abfallentsorgung rund um das Juch-Zentrum hin und äusserte Bedenken betreffend des Alkoholkonsums einiger Asylsuchender, machte aber auch wiederholt Vorschläge, wie der Austausch zwischen den Bewohnerinnen und Bewohnern des Zentrums und der Quartierbevölkerung gefördert werden könnte.

An den Sitzungen hatte die Stadtpolizei Zürich ein festes Traktandum, in welchem sie ihre Erfahrungen und die anberaumten Massnahmen kommunizierte, Fragen beantwortete sowie Rückmeldungen und Anliegen aus der Bevölkerung entgegennahm. Häufig behandelte Themen waren die Prävention von (Laden-)Diebstählen sowie der Umgang mit Gruppen von (mutmasslichen) Asylsuchenden im öffentlichen Raum, die v. a. bei älteren Personen aus dem Quartier Unbehagen auslösten.

Das Gefäss der Resonanzgruppen-Sitzung stiess bei allen Beteiligten auf grosses Interesse und hat sich im Sinne einer Informations- sowie Austauschplattform insbesondere in der Zeit der Testphase als äusserst nützlich und wirksam erwiesen.

7.2 Sicherheit

7.2.1 Zentrum Juch

In der Berichtsperiode vom 1. Januar 2014 bis zum 30. September 2015 war sip züri (Sicherheit – Intervention – Prävention), ein Betrieb des Sozialdepartements der Stadt Zürich, vor Ort für die Gewährleistung der Sicherheit im Zentrum Juch zuständig.

Eine ihrer wichtigsten Aufgaben war die Sicherstellung der Ein- und Austrittskontrolle, wozu auch die Durchsetzung des Alkoholverbots gehörte. sip züri arbeitete dabei eng mit der Stadtpolizei Zürich zusammen, insbesondere in Fällen, in denen sie mit ihren Mitteln der De-eskalation und des Konfliktmanagements an Grenzen stiess. Regelmässige Sitzungen der Koordinationsgruppe Sicherheit Zentrum Juch, in der neben sip züri und der Stadtpolizei auch die Kantonspolizei Zürich sowie die AOZ und das SEM vertreten sind, halfen, die Prozessabläufe klar zu definieren und die Bedürfnisse der verschiedenen Akteure im Sicherheitsbereich aufeinander abzustimmen.

Gemäss Aufzeichnungen der AOZ kam es im ersten Jahr des Testbetriebs (2014) zu insgesamt 48 Polizeieinsätzen im Zentrum. In 13 Fällen musste die Polizei wegen eines Gewaltvorfalls ins Zentrum gerufen werden. 2015 wurden von der Zentrumsleitung 70 Polizeieinsätze vor Ort verzeichnet, in 14 davon war der Grund ein Gewaltvorfall.

7.2.2 Proteste gegen das Zentrum

In den ersten Monaten des Testbetriebs war das Zentrum Juch Ziel einer linksorientierten Zürcher Gruppierung, die sich im Internet, mittels Flyern und Protestaktionen vor Ort gegen die Eröffnung dieses «Lagers» wehrte. Auf dem Höhepunkt der Proteste mussten ausgerückte Polizeikräfte eine Protestkundgebung mit 45 Teilnehmenden auflösen, nachdem die Zentrumsleitung bei der Einsatzzentrale der Polizei Anzeige erstattet hatte, weil die Demonstrierenden mit ihrer Anwesenheit den Zugang zum Zentrum versperrten. Die Kundgebungsteilnehmerinnen und -teilnehmer wurden von der Polizei kontrolliert und schliesslich mit einer Wegweisung belegt. Die Kontrolle verlief friedlich. Danach blieben weitere derartige politische Aktionen vor dem Zentrum aus.

7.2.3 Auswirkungen auf das Quartier

Eine von der Stadtpolizei Zürich anhand ausgewählter Einsatzstichwörter wie «Diebstahl», «Einbruchdiebstahl», «Einbruchdiebstahlversuch», «Verhaftung», «Lärm» und «Polizeilicher Einsatz» vorgenommene Analyse der Sicherheit im Quartier Altstetten zeigt, dass die Gesamtzahl der Journaleinträge zu den ausgewählten Stichwörtern bzw. Tatbeständen in den vergangenen vier Jahren stetig abgenommen hat.

Der Trend gilt auch für die Berichtsperiode zur Testphase des Zentrums Juch von Anfang Januar 2014 bis Ende September 2015 und widerspiegelt die Entwicklung auf dem gesamten Stadtgebiet. Der Abwärtstrend lässt sich konkret belegen für Gewaltdelikte, Vermögensdelikte, Delikte im Zusammenhang mit Betäubungsmitteln, Ereignisse im Zusammenhang mit sozialer Unordnung (Lärm, Streitereien), Verstösse gegen das Ausländergesetz sowie Sachbeschädigungen.

Eine separate Auswertung aller Einsatzstichwörter bzw. Tatbestände, die Bewohnerinnen und Bewohnern des Juch-Zentrums zugeordnet werden konnten, ergab folgendes Bild: Die meisten Nennungen im Jahr 2014 entfielen auf die Begriffe «Ladendiebstahl» (82), «Diebstahl» (29) und «Verstoss gegen das Ausländergesetz» (29). 2015 waren am meisten Verstösse gegen das Ausländergesetz (38) und Ladendiebstähle zu verzeichnen (37). Die

Zahlen schwankten aber über die Monate hinweg in beiden Jahren stark, abhängig von der Belegungsdichte im Zentrum und der Zusammensetzung der Bewohnerschaft.¹³

8. Fazit des Stadtrats

Wie zuvor schon die Evaluation des SEM zeigt auch der vorliegende Bericht des Stadtrats, dass der Testbetrieb für das beschleunigte Asylverfahren in der Stadt Zürich als Erfolg gewertet werden kann.

Der Stadtrat sieht sich in seiner offenen Haltung gegenüber innovativen Ansätzen in der Asylpolitik bestätigt und wertet es positiv, dass er dem Bund Hand bieten konnte, das neue Asylverfahren in der Praxis zu erproben. Die Initiative der Stadt hat die Asylpolitik einen entscheidenden Schritt weitergebracht und ihren Teil dazu beigetragen, dass die Schweizer Stimmberechtigten sich deutlich für die Neustrukturierung ausgesprochen haben.

Die Erfahrungen mit dem Zentrum Juch haben gezeigt, dass der Stadtrat Zürichs Möglichkeiten, ein Bundesasylzentrum nach neuem Muster zu beherbergen, richtig eingeschätzt hat. Das Zentrum hat das Quartierleben in Altstetten nicht negativ beeinflusst, wozu neben den verschiedenen Behörden und gemeinnützigen Organisationen auch die zahlreichen Menschen aus der Bevölkerung beigetragen haben, die sich ehrenamtlich für das Zentrum und seine Bewohnerinnen und Bewohner engagierten.

Die im Testbetrieb gestärkte Partnerschaft mit dem Bund sowie die rund um das Zentrum Juch entstandenen innerstädtischen Kooperationsmechanismen bieten beste Voraussetzungen für das geplante Bundesasylzentrum auf dem Duttweiler-Areal.

¹³ Für überdurchschnittlich grosse Unruhe sorgten die jungen Männer aus dem nordafrikanischen Raum, die sich im Winter 2014/15 im Zentrum aufhielten. Diese Zielgruppe hat in der Regel keine Aussicht auf Asyl und lebte in vielen Fällen bereits vor ihrer Ankunft in der Schweiz von kleinkriminellen Handlungen.